

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.07.2022
Sitzungsdauer:	19:00 – 22:03 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



 Werner Jacob
Vorsitzender



 Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz ab Mitte TOP 4

Herr Dieter Pasiciel

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Frau Thekla Möws

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt unentsch.

Herr Ralf Breuer unentsch.

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Herr Karsten Paproth entsch.

Herr Björn Paucke entsch.

Herr Christoph Plötze entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 06.07.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.05.2022 und vom 16.05.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Tangerhütte	BV 890/2022
7. Abberufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 891/2022
8. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 863/2022
9. Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte	BV 864/2022
10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 865/2022
11. Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 883/2022
12. Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik	BV 798/2022
13. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 852/2022
14. Entgeltordnung der Freibäder der Einheitsgemeinde	BV 799/2022
15. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 790/2022
16. Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt	BV 846/2022
17. Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein " Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel"	BV 871/2022
18. Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader)	BV 873/2022
19. Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES	BV 886/2022
20. Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafé durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES	BV 887/2022
21. Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf	BV 874/2022
22. Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz	BV 848/2022
23. Antrag WG Lüderitz - Ersatzbeschaffung Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Gr. Schwarzlosen über Fördermittel	BV 876/2022

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 24. | Antrag WG Lüderitz - Entschlammung des Dorfteiches Gr. Schwarzlosen und Baumberäumung über Fördermittel | BV 877/2022 |
| 25. | Antrag WG Lüderitz - Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021 über Fördermittel | BV 878/2022 |
| 26. | Antrag WG Lüderitz - Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Mobilstellplatzes am Freibad Lüderitz | BV 879/2022 |
| 27. | Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen | BV 884/2022 |
| 28. | Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA | BV 802/2022 |
| 29. | Antrag auf Akteneinsicht - Fraktion der SPD und CDU/FDP | BV 847/2022 |
| 30. | Information über den Jahresabschluss 2017 | MV 844/2022 |
| 31. | Information über den Jahresabschluss 2016 | MV 845/2022 |
| 32. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Nichtöffentliche Sitzung

33. Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2022
34. Informationen des Bürgermeisters
35. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Öffentliche Sitzung

36. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
37. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
38. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen die SR-Mitglieder Herr Nagler, Herr Nastke, Herr Paproth, Herr Paucke, Herr Plötze und Herr Strube, Unentschuldigt fehlen Herr Bierstedt und Herr Breuer. Herr Maatz kommt etwas später. Mit 19 anwesenden SR-Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge der Tagesordnung (TO). Die TO wird festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.05.2022 und vom 16.05.2022

Über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen wird wie folgt abgestimmt.

11.05.2022: 14x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

16.05.2022: 13x Ja, 0x Nein, 6x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 aus Tangerhütte fragt, wann wird die Gaststätte als kleiner Saal nutzbar sein? Man habe gesagt, der kleine Saal werde im Frühjahr 2022 für Veranstaltungen geöffnet, aber bisher sei nichts passiert. Der kleine Saal sehe noch genauso wie vor einem ½ Jahr aus. Mittlerweile habe man nur den großen Saal zur Verfügung und den könne man wegen der energetischen Entwicklung (Krieg in der Ukraine und mehr) in der Heizperiode nicht nutzen. Bis jetzt könne er seine Veranstaltung mit den älteren Menschen noch durchführen, aber er habe für die kältere Jahreszeit keine Ausweichmöglichkeiten. Selbst den Konzertsaal könne man nicht nutzen, weil dort ein Teil des Parketts hochgekommen sei und weil man die Kosten in Höhe von 1.800 € wegen einer nicht nachhaltigen Nutzung abgelehnt habe. Zurzeit sei der Konzertsaal ein Möbellager für die Kita Friedrich-Fröbel“. Für ihn heiße es, dass hier im Kulturhaus spätestens ab Oktober die Lichter ausgehen werden. Dann habe man viel gekonnt und nicht einmal mehr ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH), wo man sich treffen könne. Er findet es beschämend, was sich in Tangerhütte in den letzten 4 Jahren abgespielt habe, trotz eines SR-Beschlusses zum Erhalt des Kulturhauses.

Herr Brohm könne den Unmut verstehen, aber man sei immer noch mit der Brandschutzbehörde des Landkreises zugegen. Hier gebe es noch keinen neuen Stand. Das Brandschutzkonzept sei immer noch in Prüfung. Mittlerweile habe auch ein externer Gutachter den kleinen Saal begutachtet, dass man evtl. niederschwelliger durch das Ziel laufen könne.

Einwohner Nr. 1 glaubt, dass sich die Brandschutzbehörde des Landkreises auf Tangerhütte eingeschossen habe und nennt einige Beispiele, die dann zu 80 % zu wären.

Frau Braun wisse ganz genau, dass nicht Herr Brohm die Brandschutzleute hierher geholt habe, sondern Herr Borstell, Ortsbürgermeister von Tangerhütte und durch das Gutachten habe Frau Schäfer, ehem. BM der EGem Tangerhütte, sofort Vollzug angemahnt.

Herr Maatz nimmt 19:12 Uhr an der Sitzung teil. Ab jetzt sind es 20 anwesende SR-Mitglieder.

Herr D. Wegener möchte etwas zur Aussage von Herrn Brohm, der Landkreis prüfe noch, sagen, er wisse, dass es bei Prüfungen Fristen gebe. Wie lange prüft denn der Landkreis noch? Seiner Meinung, stimme hier etwas nicht.

Herrn Jagolski fällt zu diesem Thema eine Fachfrage ein. Wann sind die Unterlagen beim Bauordnungsamt in Stendal eingereicht worden und gab es in der Zwischenzeit Nachfragen, wo man noch Zuarbeiten tätigen musste? Diese Daten hätte er gern.

Herr Jacob sagt zu Herrn Jagolski, das gehöre zum Tagesordnungspunkt (TOP) Anfragen und Anregungen.

Einwohner Nr. 2 aus Tangerhütte spricht den Vandalismus an den Fahrradständer in Tangerhütte am Bahnhof an. In den letzten 1½ Jahren habe man sein Fahrrad zweimal beschädigt und Teile entwendet. Auch bei anderen demoliere man die Fahrräder. Seit 30 Jahren erlebe er die Zerstörung der Fahrräder und die Polizei schreibe einen Brief, in dem stehe, der Täter könne nicht ermittelt werden. Diesen Zustand finde er unhaltbar. Er bittet, dass man am Fahrradständer am Bahnhof eine Kamera installiere, um die Täter abzuschrecken oder schneller zu ermitteln. Dies habe ihm

auch die Polizei vor Ort in Stendal gesagt, dass das die beste Lösung sei, weil sie nicht jeden Tag (24 Stunden) ihre Mitarbeiter Spalier stehen lassen können.

Herr Brohm antwortet, dies hatte man schon in einer der letzten Sitzungen thematisiert. Man hatte einen Zweiklang hergestellt und zwar Einbindung der Polizei, was gerade in Prüfung sei. Man habe auch über den Vandalismus an den Bushaltestellen gesprochen. Dort wolle man versuchen, jemanden über das Feld der Jugendarbeit einzuwirken.

Herr Jacob hat eine Ergänzung. Er habe darum gebeten und gesagt, dass man aufgrund der jahrelangen Erfahrung mit Vandalismus in der Stadt Tangerhütte endlich etwas unternehmen müsse. Man werde nicht sofort ein Ergebnis haben, aber er glaube, man müsse alle Akteure, die diesbezüglich dort etwas machen könnten, mindestens einmal zusammenrufen, die Situation darstellen und miteinander besprechen was man machen könne. Dazu zähle das Ordnungsamt der Stadt, die Polizei, das Jugendamt und die Schulen. So eine Aktion zu planen und zu organisieren, sei Aufgabe der Verwaltung.

Des Weiteren spricht der **Einwohner Nr. 2** das Eschengehege (Stadtwald) in Richtung Schönwalde an. Das Eschengehege habe man katastrophal kaputt geforstet. Darüber habe er mit Herrn Musak von der Umweltbehörde vom Landkreis gesprochen. Ein Teil habe man wegen der Eschenkrankheit gefällt, aber der vordere Teil am Klärwerk habe man kaputt geforstet. Herr Musak habe dafür keine Genehmigung gegeben. Dann sei er nach Mahlpfuhl zur Forstbehörde gefahren. Dort habe er die Auskunft erhalten, dass sie eine Genehmigung haben. Könnte man nicht bei stadtnahe Wälder darauf achten, dass diese im intakten Zustand bleiben und für die Leute ein Naherholungsgebiet zum Entspannen?

Herr Brohm antwortet, der Wald gehöre nicht unserer EGem. Man werde sich mit dem Eigentümer und mit Herrn Musak zusammensetzen aber die Waldbesitzer werden das machen, was diese für richtig halten.

Herr D. Wegener gibt an, die Eigentümer von Waldflächen können auf ihre Flächen bestimmte Dinge tun, aber es gebe Gesetzmäßigkeiten. Kahlschläge dürfen nicht größer als 2 ha sein usw. und man müsse dies teilweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen. Wenn im Wald etwas fehlerhaft abgeholzt werde, könne die Untere Naturschutzbehörde dagegen vorgehen. Der Ansprechpartner sei die Untere Naturschutzbehörde bzw. Forstbehörde des Landkreises, die bei Fehlverhalten eingreifen müsse.

Einwohner Nr. 1 wisse, dass das Gelände des Altmärkischen Gymnasium Contrans gekauft habe und findet, dass die Firma gewisse Sicherungspflichten, auch für das Gebäude, habe. Vor dem Gelände stehe das Unkraut sehr hoch. Das sei ein Schandfleck für die ganze Stadt. Die Flächen seien richtig verwahrlost. Er wisse, dass private Grundstücksbesitzer und Vermieter angeschrieben werden und mit Ordnungsgeld drohe, weil dort drei Unkrautbüschel in der Gosse stehen. Was könne man dagegen unternehmen?

Frau Braun antwortet, diese Fläche sei Landkreisfläche, aber sie nehme das Thema gern mit und werde morgen an das Umweltamt eine Mail schreiben bzw. anrufen, dass sie sich darum kümmern sollen, denn der Eigentümer müsse für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

Herr Brohm werde den Sachstand erfragen und dem SR sowie dem Einwohner diesen mitteilen.

Herr Jagolski informiert, dies sei schon erledigt. Das Ordnungsamt Tangerhütte hatte aufgefordert und seit einigen Stunden sei das Unkraut weg. Man habe dort gemäht.

Herr Jacob schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über die Vergaben, die man in der letzten Sitzung des Hauptausschusses (HA) beschlossen habe. Der HA habe sich für die Stelle der Schulsozialarbeit ausgesprochen, aber abgelehnt, sich daran finanziell zu beteiligen. Das habe man dem Landkreis mitgeteilt und man warte noch auf die Antwort. Der Beschluss für die Verbesserung der IT-Sicherheit (neue Firewall) sei vertagt worden. Dazu werde man in der nächsten HA-Sitzung nochmal beraten.

Des Weiteren berichtet Herr Brohm über

- Zweckverband Altmark (ZBA)
 - Breitbandausbau laufe -bis Ende 2022 unsere EGem mit Glasfaser versorgt
- Altmark Regional- und Tourismusverband (ART)

- aktuelle Themen: Outdoor-Aktiv-App mit verschiedenen Wegen, Wander- und Radwanderangebote bespielen
- dort auch Angebote unserer EGem abgebildet
- großes Thema: eine Veranstaltungsplattform auf den Weg zu bringen (z.B. einpflegen von Terminen) und regionale Produkte
- Verbandsversammlung WVSO getagt
 - Baumaßnahme am Bahnhof erfolgreich beendet
 - in Karl-Marx-Straße Baumaßnahmen in Planung
 - Wasserwerk Lüderitz
 - Ringschluss zwischen Weißewarte und Tangerhütte
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)
 - loses Netzwerk mit 84 Kommunen aus Sachsen-Anhalt – in Verein umwandeln
 - in kommenden Sitzungsfolgen beraten und beschließen, ob und in welcher Form sich unsere EGem daran beteilige
- Netzwerk Neue Nachbarn
 - aktuell: 152 Ukrainer in unserer EGem, davon 88 Kinder
- Leaderförderung EU
 - gestern Mitteilung: Verein von Wirtschafts- und Sozialpartner schon gegründet
 - Satzung liege dem SR vor
 - nächste Woche Dienstag: 1. Mitgliederversammlung mit dem Ziel:
 - lokale Entwicklungsstrategie (LES) zu beschließen
 - Qualität und Einhaltung der Kriterien der LES entscheidet darüber, wieviel Geld der LAG Altmark-Elbe-Havel zufließe
- Umsatzsteuer (USt) § 2b
 - Fertigstellung bis Ende des Jahres
- Grundsteuer
 - 3.500 Grundstücke müssen dem Finanzamt gemeldet werden
- Datenmanagementsystem (DMS), OZG, Preissteigerung am Bau
- Haushaltsslage (HH-Lage)
 - aktuell: Mindereinnahmen

TOP 6: Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Tangerhütte - Vorlage: BV 890/2022

Herr Kinszorra kenne die Gründe der Abberufung nicht. In der Begründung stehe, gemäß § 15 Abs. 3 Satz 5 BrSchG kann ein Wehrleiter oder sein Stellvertreter vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er nicht mehr in der Lage ist, sein Amt auszuüben. Warum kann Herr Patrick Kühn sein Amt nicht mehr ausüben? Oder ist das nur eine Entscheidung, weil irgendwelche andere Befindlichkeiten dagegen stehen?

Herr Brohm erklärt, dass das ein langer Prozess sei. Man habe mit verschiedenen anderen Entscheidungen davor gestanden, dass der stellv. Ortswehrleiter Herr Patrick Kühn in die Ortswehrleitung gehe. Herr Kühn habe ihm mündlich erklärt, dass er dafür nicht zur Verfügung stehe. Er habe bereits seinen Schlüssel, seinen Pieper und alles andere abgegeben, auch im Landkreis. Dort sei er in der ABC-Abwehr zuständig gewesen. Bei uns habe Herr Kühn auf verschiedenen Nachfragen, mit Fristsetzung, nicht reagiert. Darum bittet Herr Brohm um die Abberufung. Die Kameraden seien seine Zeugen, dass Herr Patrick Kühn ihm das mündlich erklärt habe, weil dieser das auf einer Fw-Sitzung getan habe.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob Herr Kühn als Fw-Hauptmann die Qualifikation habe, dieses auszuführen und **Herr Brohm** antwortet mit Ja. Daraufhin meint **Herr Kinszorra**, dann habe man eine falsche Personalpolitik betrieben. Man suche händeringend einen Einheitsgemeindewehrleiter und Menschen, die die Qualifikation haben, hätte man vielleicht dort heranzuführen können. **Herr Brohm** habe Herrn Kühn diese Fragen gestellt, aber Herr Kühn war nicht dazu bereit und habe erklärt, er möchte dort nicht mehr mitarbeiten.

Herr Jagolski findet, es wäre schön gewesen, wenn der Kamerad Patrick Kühn für heute eine Einladung erhalten hätte. Er habe die Information, dass er keine Einladung erhalten habe. Darum bittet er die Verwaltung zu prüfen, warum Kamerad Patrick Kühn keine Einladung erhalten habe (Fehler-suche).

Frau Platte möchte wissen, wieso wird rückwirkend zum 31.12.2021 abberufen? Ist das nur eine formale Sache?

Herr Brohm antwortet, seine Funktion und seine Entschädigung ruhte bereits. Man habe dieses Datum gewählt, um diesen Akt sauber zu ziehen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 890/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Patrick Kühn auf Wunsch des Bürgermeisters der EGem Stadt Tangerhütte von seiner Funktion als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte mit Wirkung vom 31.12.2021 abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 0x Nein, 6x Enthaltung => beschlossen

TOP 7: Abberufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau - Vorlage: BV 891/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 891/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Peter Rudolf, aufgrund seiner Rücktrittserklärung vom 13.05.2022 von seiner Funktion als Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Bittkau mit Wirkung zum 31.05.2022 abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 8: Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 863/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 863/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch die den Bürgermeister Andreas Brohm und der REWE Märkte 40 GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 9: Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 864/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 864/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 10: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche
"Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 865/2022**

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 865/2022.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Discountmarkt Breite Straße 5" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 11: Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 883/2022**

Herr Jacob informiert, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte dem Einzelhandelskonzept zugestimmt habe. Der Bauausschuss (BA) und der HA haben dem Einzelhandelskonzept auch zugestimmt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 883/2022.

Der Stadtrat beschließt beiliegendes Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => beschlossen

**TOP 12: Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung
des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik
Vorlage: BV 798/2022**

Herr Kinszorra habe eine Nachfrage zur Fragenerklärung der Befangenheit. D.h., alle Personen, die wirtschaftliches Interesse haben (Verwandte, Anverwandte, Beschäftigte oder selber Verpächter), müssten hier als SR'e die Befangenheit erklären. Er merkt an, „Das Verwaltungsgesetz Münster, Oberverwaltungsgericht Münster, sagt selbst 1976, selbst diese Personen müssten bei der Besprechung dieser Inhalte nicht körperlich anwesend sein, weil sie durch ihre Gestik, Verschwiegenheit oder Stöhnen möglicherweise andere SR'e beeinflussen können“. Die Verwaltung habe ganz wichtige Kriterien in Mandatos vorgelegt und mit rot untersetzt. Hier müsse erst einmal geklärt werden, welche Grundstückseigentümer im SR sind, welche Interessen vertreten die Grundstückseigentümer, haben diese Verwandte, die möglicherweise Grundstücke verpachten usw. Diese wären dann befangen.

Herr Brohm antwortet, grundsätzlich rede man im Kriterienkatalog über kein bestimmtes Projekt. Mitwirkungsverbot sei nur, wenn man betroffen ist. Für den Aufstellungsbeschluss gebe er Herrn Kinszorra Recht, aber heute gehe es um ein Prozedere, was man festlegen wolle.

Herr Kinszorra beantrage die Überprüfung, ob hierfür auch Zuständigkeiten bestehen. In Mandatos stehe, wann man Mitwirkungsverbot habe und sogar in Fett und in Rot dargestellt. Daraus sehe er, dass selbst beim Konzept des Kriterienkataloges Mitwirkungsverbot bestehe und keine Teilnahme an der Beratung stattfinden dürfte.

Herr Jacob meint, man werde jetzt so verfare, dass man weiter mache. Man werde dies selbstverständlich überprüfen lassen.

Herr Kinszorra möchte sein Gesagtes protokolliert haben und dass dies wirklich von der Kommunalaufsicht des Landkreises überprüft wird.

Herr Jacob informiert, dass man den 6. Entwurf vom 23.06.2022 vorliegen habe. Dieser Entwurf sei mit den Einarbeitungen der Änderungen der weitestgehende. Darüber hinaus habe man Änderungsanträge von der WG Zukunft. Frau Platte ihr Änderungsantrag sei eingearbeitet, aber Frau Platte habe noch einen anderen Änderungsantrag. Er bittet Frau Platte ihren Änderungsantrag zu stellen.

Frau Platte meint, ihre Änderung war als Vorschlag eingearbeitet gewesen, aber jetzt sei diese nicht mehr drin. Dies seien speziell die Sachen der Einzelanlagengröße und der Abstand zu Wohnbebauung. Der Kriterienkatalog sollte nur eine Empfehlung sein aber hier stehen konkrete Zahlen drin. Diese Empfehlung halte der Ortschaftsrat Grieben für hinderlich, dass sich die Ortschaftsräte positiv für ihre Ortschaft und für die Landschaft entscheiden können. Im 6. Entwurf stehe auf Seite 3, dass die Einzelanlagengröße auf 50 ha begrenzt sein soll. Ein Fußballfeld habe eine Größe von 0,7 ha. Bei den PV-Anlagen stehe ein Abstand von mindestens 300 m bis zur nächsten Wohnbebauung drin. Der Ortschaftsrat Grieben hatte 500 m vorgeschlagen. Ihr *Änderungsantrag* lautet, *der Ortschaftsrat Grieben ist nicht für 50 ha, sondern für 20 ha und bis zur nächsten Wohnbebauung mindestens 500 m.*

Herr D. Wegener erinnert an den Änderungsantrag der WG Zukunft. Die WG Zukunft habe darauf hingewiesen, dass es vom Land eine Orientierungshilfe für die Erstellung eines Kriterienkatalogs gebe. An diesen sollte sich orientiert werden und das sei bisher noch nicht vollumfänglich geschehen. Für seine Fraktion sei das, was hier vorliege noch kein Kriterienkatalog, denn wenn jemand klage, weil er bauen möchte, würde derjenige uns dies um die Ohren hauen. Im 6. Entwurf stehe auf Seite 3 unter III. Abs. 2, PV-Anlagen sollten einen Abstand von mindestens 300 m zur nächsten Wohnbebauung. Das Wort sollte heißt, man könne 100 m oder 5 m oder direkt daneben bauen. Beim Abs. 2 stehe auch das Wort sollte. Hier werde suggeriert, dass ein Ortschaftsrat entscheiden könne, wo und wie gebaut werden könne. Kommunalrechtlich könne ein Ortschaftsrat Empfehlungen geben und der SR könne die Empfehlungen des Ortschaftsrates folgen, aber müsse es nicht. Letztendlich entscheide der SR darüber. Ein Ortschaftsrat könne überstimmt werden. Er findet, dass man den vorliegenden 6. Entwurf nicht zustimmen könne. Darum stellt er den *Antrag, diesen nochmal in die Ausschüsse zu verweisen und den Kriterienkatalog so mit Leben zu füllen, dass sich alle Fraktionen darin wiederfinden und dass dieser eine Sicherheit darstelle. Nicht dass man hinterher klagen kann, denn mit den Worten sollte, könnte, dürfte usw. könne jeder bauen wie er will.*

Frau Schleef stellt im Namen der UWGSA den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Herr Jacob merkt an, dass noch Herr Graubner und Herr Radke auf seiner Liste stehen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 10x Ja, 7x Nein, 3x Enthaltung

Herr Graubner gibt an, dass die CDU-Fraktion die Kritik der WG Zukunft teile. Man habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Orientierungshilfe vom Land die Richtschnur für unseren Kriterienkatalog sein müsse. Trotzdem sei seine Fraktion der Meinung, dass man heute über den Kriterienkatalog eine Entscheidung treffen müsse.

Herr Radke führt an, dass man zum Kriterienkatalog schon mehrere Arbeitsgespräche geführt habe und diesen in den Ausschüssen mehrfach besprochen. Die WG Zukunft habe einen Änderungsantrag eingereicht, den man in den 6. Entwurf eingearbeitet habe. Persönlich verstehe er nicht, dass man jetzt schon wieder dagegen sprechen solle. Wenn man den Kriterienkatalog beschließe, stehen doch morgen die Anlagen noch nicht. Die Aufstellungsbeschlüsse kommen erst in den SR und dann beschließe der SR darüber. Man sollte endlich zum Entschluss kommen. Nichtsdestotrotz habe bestimmt jeder gelesen, dass die Bundesregierung die Zuweisung verabschiedet habe (2 % Windkraft und die Solarenergie solle entfesselt werden). Jetzt könne der SR noch entscheiden, wo man was mache. Ansonsten komme die Zuweisung und die werden bestimmen, wo man die Anlagen

baue. Von der WG Altmark-Elbe sei er überrascht, dass diese noch Änderungsanträge einbringen, denn Herr Pasiciel habe im BA gesagt, dass die WG Altmark-Elbe komplett dagegen sei. Er findet den 6. Entwurf des Kriterienkatalogs gut.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des **Antrages** von Herrn D. Wegener, *Verweisung in den Ausschüssen*.

Abstimmung Antrag: 5x Ja, 13x Nein, 2x Enthaltung

Frau Platte sagt zu Herrn Radke, man habe sich bemüht, bei dem Kriterienkatalog mitzuarbeiten. Deshalb könne man trotzdem dagegen sein. Hier gehe es um 2 % der Landesfläche, nicht um 2 % einer Gemarkungsfläche. Ihren Änderungsantrag werde sie nicht nochmal formulieren, denn bei dieser Konstellation habe sie keine Hoffnung, dass zu der Sache Entscheidungen getroffen werden.

Herr Jacob liest die *Änderungen* von der WG Zukunft vor, s. Anlage – „Stellungnahme_ZUKUNFT_PVFA“- auf Seite 2 und 3, das Fettgedruckte.

Herr D. Wegener sagt, das sind die Dinge, die das Land uns als Empfehlung vorgebe, die lt. Herrn Radke angeblich eingearbeitet seien, was nicht stimme. Daran sehe man, dass das, was Herr Radke gesagt habe, nicht ganz korrekt sei. Wenn man sich natürlich Vorteile davon verspreche, müsse man so agieren. Diese Dinge fehlen im Kriterienkatalog. Alle angesprochenen Punkte müssten untermauert werden. Man könne jetzt gern über den Kriterienkatalog abstimmen, aber es werde nichts bringen, weil hier die Allgemein Formulierung drinstehe. Die Verwaltung hätte diese Punkte aufnehmen müssen und für die einzelnen Dinge, die hier betrachtet werden sollten, Grenzen vorschlagen und festlegen müssen. Das habe die Verwaltung nicht gemacht und d.h., den Entwurf vom Land habe man nicht komplett in dieses Papier eingearbeitet, das uns heute vorliege. Er möchte das Papier nicht Kriterienkatalog nennen.

Herr Jacob liest den 1. Satz aus dem 6. Entwurf des Kriterienkataloges vor, der wie folgt lautet. „Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stellt für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Arbeitshilfe des Ministeriums f. Infrastruktur und Digitales zur Raumplanerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik Freiflächenanlagen in Kommunen sowie dem Leitfaden des Landkreises Stendal zu Photovoltaik Freiflächenanlagen, im Rahmen der Bauleitplanung folgenden Kriterienkatalog auf:“

Daraufhin geht **Herr D. Wegener** nochmal auf seine fehlenden Punkte ein.

Herr Brohm merkt an, das eigentlich nach Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages nach Herrn Radke die Redebeiträge zu Ende sein sollten, aber, dass was Herr D. Wegener gesagt habe, sei nicht alles richtig gewesen. Dieser Kriterienkatalog dient für uns als Handlungshilfe. Wenn man diesen nicht habe, habe man Vorhabensträger, die einfach sagen, ich will das machen, das machen usw. Die größte Veränderung und die Basis der Handreichung des Landes, in der viele Prüfungen drin seien, wofür man gar nicht zuständig sei, sei doch, dass man nur noch benachteiligte Gebiete habe. Das sei ein neuer Erkenntnisgewinn. Als man das erste Mal zusammensaß, hatte man den Anspruch, dass jede Ortschaft davon profitieren sollte. Dann habe man gesagt, nein, nur noch benachteiligte Gebiete. Das schließe heute schon die Ortschaften aus. Hier wolle man, dass sich die Ortschaft eine Meinung bilde, wo und in welche Größe solle das hinkommen. Im Kriterienkatalog stehe das Wort sollte, weil es Ortschaften gebe, wo 300 m keine Rolle spielen und Ortschaften, wo sogar 1 km eine Rolle spiele. Man wisse noch gar nicht, wieviel Flächen belegt werden sollen. Wenn ein Projekt komme, könne sich der SR dieses ansehen und sagen, z.B. 300 ha sei etwas zu viel und habe das letzte Wort.

Herr Jacob erklärt, er wolle keine Diskussion haben, aber er hatte hier einen Änderungsantrag vorliegen, der nicht zu 100 % definiert sei. Deswegen habe er Herrn D. Wegener gebeten, diesen vor Abstimmung nochmal darzustellen. Fairerweise haben alle etwas dazu sagen können. Er bittet darum, dass Herr Bartoschewski auch noch etwas sagen dürfe.

Herr Bartoschewski sagt zum Antrag der WG Zukunft, dass sich hier wirklich jemand Gedanken gemacht habe. Es sei aber so, dass in der Arbeitshilfe im ersten Satz, den Herr Jacob schon vorgelesen habe, die man schon mehrere Monate besprochen habe, das Grundsätzliche auf Initiative der WG Zukunft von Herrn Nagler im letzten BA eingebracht wurde. Hier stehen viele Punkte von der Arbeitshilfe vom Land drin, bis auf Nutzung von Dachflächen- und Außenwandflächenphotovoltaik. Selbstverständlich könne man dies hier alles nochmal beschließen. Der Kriterienkatalog sei eine zusätzliche Option, wo man als SR oder Kommune regeln können, welche Leistungen man sich von den Betreibern erhoffe. Er zählt die evtl. Leistungen auf.

Frau Braun liege der 6. Entwurf vom 23.06.2022 vor. Alles, was man hier kritisch angemerkt habe, sei aus ihrer Sicht eingearbeitet.

Herr Kinszorra sei der Meinung, dass er auch noch reden dürfe, denn er sei ein Mitglied der WG Zukunft und, dass sei ihr Antrag. Hier habe man gesagt, es stehe alles in den 3 Seiten drin. Das stimme aber nicht. Wenn man die 18 Seiten des Landes lese, lese man exakt hervorragende Vorgaben, die man für die einzelnen Kommunen konkretisieren müsse. Wenn man anscheinend alles durchdiskutiert habe, frage er sich, warum habe man dann nicht alle einzelnen Punkte der WG Zukunft aufgenommen und besprochen habe.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* der WG Zukunft.

- *Abstände zwischen den einzelnen PVFA*
- *Mindestabstände und/oder Puffer zu schutzbedürftigen Flächen und Bereiche*
- *Festlegung von kommunalen Mindest- bzw. Höchstflächengrenzen für das gesamte Gemeindegebiet*
- *Festlegung von Mindest- und/oder Maximalflächen je PVFA*
- *Erhaltung störungsarmer Räume ohne naturschutzrechtlichen Status gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)*
- *Vermeidung von Zersiedlung*
- *Vermeidung der Umbauung*
- *Vermeidung von bandartigen Entwicklungen*
- *Vermeidung der Verunstaltung des Landschaftsbildes*
- *Vermeidung der baubedingten Störung des Bodenhaushalts*
- *Vermeidung von Blendwirkung/Reflexion*
- *Nutzung von Dachflächen- und Außenwandflächenphotovoltaik als Festsetzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung*
- *Steuerung der Reihenabstände, dem Eingrünen und Anlegen von Sichtschutzpflanzungen, der Beachtung und Nutzung des natürlichen Geländeverlaufes sowie dem bewussten Freihalten von Sicht- und Wegebeziehungen*

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 10x Nein, 5x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 798/2022, 6. Entwurf des Kriterienkatalogs.

Der Stadtrat beschließt beiliegenden Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik.

Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 5x Nein, 3x Enthaltung => beschlossen

TOP 13: Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 852/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 852/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Gemäß § 5 Abs.5 ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 14: Entgeltordnung der Freibäder der Einheitsgemeinde - Vorlage: BV 799/2022

Herr Jacob weist darauf hin, dass man diese BV vertagt habe. Es ging um die Definition „Kind“. In der letzten SR-Sitzung gab es schon einen korrekten Hinweis und zwar, dass man bis zum Ende des 13. Lebensjahres als Kind zähle. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage sollte man das so beschließen. Er berufe sich auf das Jugendschutzgesetz, indem dies genau definiert sei. Dort stehe, „im Sinne des Gesetzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind“. Also bis zum 13. Lebensjahr und Jugendliche seien Personen, die 14 Jahre, aber noch keine 18 Jahre alt seien. Er schlage vor, dies aus dem Jugendschutzgesetz im § 1 Benutzungsentgelte unter Pkt. 5 mit aufzunehmen. Damit dies jeder nachlesen könne, um Diskussionen auszuschließen. Er bittet auch darum, dies in die Preistafeln (hinter Kind: bis 13 Jahre) mit aufzunehmen.

Es entsteht eine Diskussion bis wann man Kind sei, an der sich **Herr Kinszorra, Herr Jacob** und **Herr S. Wegener** beteiligen.

Herr S. Wegener stellt den *Änderungsantrag, das vollendete 14. Lebensjahr ist entscheidend für die Formulierung Kind. Dies soll im § 1 unter Pkt. 5 eingefügt werden.*

Herr D. Wegener verstehe nicht, warum der SR die Definition festlegen müsse. Das obliege eigentlich der Verwaltung. Hier müsse die Verwaltung bedeutend besser arbeiten.

Herr Jacob gibt Herrn D. Wegener Recht und bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn S. Wegener, der im § 1 unter Pkt. 5 mit eingefügt werden soll.

Abstimmung Änderung: 17x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 799/2022, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beigefügter Fassung, mit der Änderung im § 2 unter Punkt 5.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 15: Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 790/2022

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Braun und **Frau Braun** ruft den TOP auf. Sie informiert, dass es hier mehrere Änderungsanträge gegeben habe und aus der Ortschaftsratssitzung Kehnert nur einen Hinweis. Die Änderung aus der SA-Sitzung vom 20.06.2022 sei in der Vorlage eingepflegt. Herr Schultz sein Änderungsantrag habe man im SA abgelehnt.

Herr Schultz bemerkt, dass er 2 Anträge gestellt habe. Der 1. *Änderungsantrag* lautete, *Errichtung eines Hinweisschildes an der Zugangstreppe zum Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Jerchel, mit folgendem Inhalt. Achtung, gefährliche Treppe. Benutzung auf eigene Gefahr.*

Frau Braun fragt Herrn S. Wegener, ob dieser im SA vorlag.

Herr S. Wegener antwortet, dieser Änderungsantrag habe im SA vorgelegen, aber man habe sich als SA nicht imstande gesehen, zu diesem Änderungsantrag eine Stellungnahme bzw. Abstimmung abzugeben, weil dies nicht der Auftrag des SA sei. Dies habe man in der Niederschrift vermerkt.

Herr D. Wegener bestätigt Herrn S. Wegener Aussage und sagt, die SA-Mitglieder seien keine BA-Sachverständige und können nicht einschätzen, wie gefährlich die Treppe sei. Das obliege dem BM und seiner Verwaltung (Bauamt).

Frau Platte habe zum wiederholten Male im HA darauf hingewiesen, dass in dieser Entgelt- und Benutzungsordnung die Mehrzweckhallen (MZH) fehlen. Daraufhin habe Herr Brohm zum wiederholten Mal geantwortet, zu den MZH werde es eine extra Entgeltordnung geben. Das halte sie nach wie vor falsch. Sie hofft, dass sich das Gesagte in der Niederschrift vom HA wiederfindet, weil die Verwaltung bisher nie das Gesagte eingehalten habe. Von Herrn Brohm möchte sie wissen, ob das Gesagte im HA noch gelte.

Herr Brohm antwortet, mit dieser Wortäußerung wird Frau Wesemann das eben Gesagte in die Niederschrift aufnehmen. Zur extra Entgelt- und Benutzungsordnung für die MZH sagt Herr Brohm, der Wunsch bestehe schon länger. Man müsse schauen, wie man das hinbekomme.

Frau Braun möchte von Herrn Brohm wissen, warum man im HA den Änderungsantrag anders definiert habe als im SA.

Herr Brohm finde es wichtiger, dass man miteinander klären müsse, welcher der weitestgehende Änderungsantrag sei.

Herr Jacob übernimmt wieder den Vorsitz und erinnert daran, dass man noch über den Änderungsantrag von Herrn Schultz abstimmen müsste und gibt Frau Braun das Wort, weil diese jetzt einen Änderungsantrag stellen wolle.

Frau Braun informiert, dass man im HA nicht denselben Informationsstand wie im SA gehabt habe. Sie habe sich heute dies noch einmal schriftlich geben lassen. Sie führt aus, die Verwaltung hatte den Vorschlag, 10 % Erhöhung aus dem HKK, für alle Einrichtungen. Als Vorschlag 2 habe man im SA einen pro Kopfpreis in Höhe von 1,40 € erarbeitet. Aus diesen beiden Vorschlägen habe Frau Altmann den Vorschlag 3 erarbeitet, als Mittel des aktuellen Preises der 10 % Erhöhung und des pro Kopfpreises. Beim Vorschlag 3 gebe es Räumlichkeiten, die günstiger werden würden. Daraufhin kam der Vorschlag vom SR-Mitglied Herrn Allmrodt, der leider in diesen Unterlagen nicht als *Änderungsvorschlag aus der SA-Sitzung vom 25.04.2022* ersichtlich sei, der wie folgt lautet. *Die Räumlichkeiten beim alten Preis zu lassen und alle anderen auf 10 % zu erhöhen.* Sie erklärt den

Änderungsantrag, s. Anlage 3. Änderung der Entgeltordnung_Änderungsvorschlag2 vom 24.06.2022. Dieser sei für ihr der weitestgehende Änderungsantrag.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich Frau Platte, **Herr D. Wegener, Frau Braun, Frau Kraemer, Herr S. Wegener, Herr Jacob** und **Frau Schleef** beteiligen.

- was eine Pro-Kopf-Geschichte sei => sind Quadratmeter
- die Gaststätte des Kulturhauses auch um 10 % erhöhen, obwohl erst kalkuliert
- Info aus Ortschaftsratssitzung Tangerhütte: angemahnt, das Kulturhaus mit aufzunehmen und eine 10 %-ige Erhöhung für alle
- Aussage in SA-Sitzung: man benötige mehr Geld => nicht gut, weil man nicht mehr Leistung bietet
- Verwaltung sei gezwungen, zu versuchen, kalkulatativ die Kosten besser zu decken
- Erhöhung der Kosten (Strom, Gas usw.)

Herr Schultz bittet darum seine 2 Änderungsanträge einzeln abzustimmen.

Herr Jacob bittet Herrn Schultz seine beiden Änderungsanträge vorzulesen und bittet den SR, danach jeweils darüber abzustimmen.

Herr Schultz stellt seinen 1. Änderungsantrag. *Errichtung eines Hinweisschildes an der Zugangstreppe zum Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Jerchel, mit folgendem Inhalt. Achtung, gefährliche Treppe. Benutzung auf eigene Gefahr.*

Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 10x Nein; 8x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Schultz stellt seinen 2. Änderungsantrag. *Die Benutzungsgebühr für das DGH beträgt maximal 10 €, bis zur Reparatur und Instandsetzung der Zugangstreppe.*

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 14x Nein; 5x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des weitestgehenden Änderungsantrages, wo man die 10 %-ige Erhöhung zurückgefordert habe, plus die Geschichten des Kulturhauses mit einzubringen.

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 6x Nein; 7x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde dem Änderungsantrag zugestimmt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 790/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 3. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 3x Nein; 6x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 16: Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt - Vorlage: BV 846/2022

Herr Jacob liest seinen Änderungsantrag vor. *Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sieht in der Machbarkeitsstudie zum zukünftigen Industriegebiet Tangerhütte-Buchholz, in der Gemarkung der Ortschaft Lüderitz (EGem Stadt Tangerhütte) und den Ortschaften Buchholz, Wittenmoor, Nahrstedt und Insel (Hansestadt Stendal,) die Chance einer der wenigen Standorte in Deutschland, mit einer zusammenhängenden Fläche von 1.045 ha, für die Ansiedlung von Großvorhaben zu entwickeln.*

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jacob informiert, dass alle Änderungen schon eingearbeitet seien und bittet um Abstimmung der BV 846/2022, in der Fassung vom 20.06.2022 und mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt beiliegende Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 17: Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein " Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel" - Vorlage: BV 871/2022

Herr Kinszorra spricht die heutige Tischvorlage zu diesem TOP an und zwar das Schreiben von der LAG Altmark-Elbe-Havel i.G. vom 04.07.2022, von einem Herrn Martin Schreiber. Für ihn sei das, das Maß aller Dinge, wie man die Demokratie von unten nach oben demontieren wolle. Er findet, so könne man nicht mit dem möglichen Beteiligten umgehen. Er beantragt, dass die heute für die LAG bestimmten Personen am 12.07.2022 bei der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung Widerspruch oder Einspruch gegen diese Vorgründung, aus Angst, dass die Demokratie von unten durchschlägt, einlegen. Damit man die Chance bekommt, dass bei der ersten Mitgliederversammlung alle vorhandenen Mitglieder die Wahl eines neuen Vorstandes durchführen können. Unter die-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

sem Antrag sollte der SR seine Kandidaten hinschicken, damit diese dort den Antrag stellen können, denn der Vorstand müsse neu gewählt werden.

Herr D. Wegener sei auch ein späterer Termin zur Gründung des Vereins, bekannt gewesen. In dem Schreiben stehe, zivilgesellschaftliche Akteure haben beschlossen, den Verein kurzfristig zu gründen.

Er fragt Herrn Brohm, zählen sie auch dazu und waren sie auch dabei?

Herr Brohm antwortet, er sei kein Gründungsmitglied, aber er sei mit vor Ort gewesen. In der letzten HA-Sitzung habe man sehr intensiv darüber gesprochen, was in der benachbarten Leader-Region „Mittlere Altmark“ in Bismark los gewesen sei. Entscheidend sei nicht die Institution, sondern, dass man ein Konstrukt findet, das arbeitsfähig ist und die vielen kommenden Anträge nach einer Struktur bearbeitet werden. Wer in der LAG sitze, beschließe das, aber entscheide nicht, wer was bekomme. Herr Brohm erklärt das Wesen und die Arbeit von Leader sowie deren Hauptaufgabe.

Herr Jacob sagt zu Herrn Brohm, lesen können alle SR-Mitglieder. Er liest aus der Satzung Seite 7 § 11 Abs. 10 folgendes vor. „Dem Vorstand obliegt die gesamte Leitung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Dazu gehört insbesondere, die finale Entscheidung über zu fördernde Projekte bzw. Prioritätenlisten entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsbehörden.“ Herr Brohm habe eben ganz was anderes erzählt. In der Satzung stehe, alle können Mitglied werden, aber zu entscheiden habe der Vorstand und deshalb habe man schnell einen Verein gegründet und der Vorstand festgezurr. Das sei der Vorwurf.

Herr Brohm sagt zur Sachlichkeit, hier stehe eine entscheidende Prämisse drin und zwar, nach Maßgabe der EU-Verwaltungsbehörde. Ein Vorstand könne nicht einfach so beschließen, sondern **Herr Jacob** unterbricht Herrn Brohm. Er sei der Ansicht, die Satzung sage etwas anderes aus. Daraufhin wirft **Herr Brohm** ein, „die Satzung sagt genau das, so wie sie im EU-Kontext vorgehen müssen. Es gibt eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Ich habe hier auch immer von Matrixen erzählt, die man abarbeitet und die finale Entscheidung, entsprechend der Regularien, die in einer LES erklärt sind, wird der Vorstand entscheiden. Und der Vorstand ist im Übrigen so zu besetzen, dass niemand die Mehrheit hat. Es müssen immer Wirtschaftssozialpartner dabei sein. Jetzt hat man sogar vier Gruppen EU-seitig lokalisiert, die divers dort drin vertreten sein müssen. Das muss alles gewährleistet sein, in dem Prozess, auf dem wir uns auch als Altmark auf den Weg machen“.

Herr Graubner sei über den Inhalt des Briefes von der LAG Altmark-Elbe-Havel. Er glaube, der Brief lag schon vor, als man die HA-Sitzung hatte. Offensichtlich sei von der Landesseite aus ein Neuanfang gewollt worden, auch in den Strukturen. Diesen umgehe man einfach, indem man Tatsachen schaffe. Er selbst sehe hier keinen Vorteil. Im Brief stehe sogar drin, dass man dafür sorgen wolle, dass lieb gewordenen Akteure wieder dabei seien. Hier stehe nicht drin, dass es zwingend Hauptverwaltungsbeamte und Amtsleiter sein müssen und das Vorschlagsrecht haben. Hier stehe ausdrücklich drin, Personen können Mitglieder sein. Deswegen werde unser (Fraktion CDU-FDP) Vorschlag nachher ein anderer sein.

Herr D. Wegener, Frau Platte und **Herr Kinszorra** geben über diese Vorgehensweise ihren Unmut kund.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 18x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Herr Kinszorra formuliert seinen *Änderungsantrag. Sollte der Beschluss zum Beitritt der EGem Stadt Tangerhütte zur neuen Leader-Vereinigung „Lokale Aktionsgruppe Altmark–Elbe–Havel“ mehrheitlich angenommen werden, werden die beiden benannten Vertreter beauftragt, bei der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 12.07.2022 oder später Widerspruch zur Gründungsversammlung am 28.06.2022 einzulegen, mit der Maßgabe, dass der Vorstand nochmals neu zu wählen ist.*

Herr Jacob informiert, dass man darüber hinaus noch Änderungsanträge vorliegen habe, in denen gehe es um den Beitrag (anstatt jährlich 400 € nur 300 €). Herr Jacob würde gern zuerst über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen und dann über den von Herrn Kinszorra.

Herr Jacob bittet um Abstimmung den *Änderungsantrag, den Mitgliedsbeitrag von max. 450 € jährlich auf max. 300 € jährlich zu ändern.*

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Anschließend bittet **Herr Jacob** um Abstimmung des *Änderungsantrages von Herrn Kinszorra*.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 871/2022, mit den beiden eben beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat beschließt den Beitritt in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark–Elbe–Havel“ (Leader) mit einem Mitgliedsbeitrag von max. 300 € jährlich (Satzung noch im Entwurf).

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

TOP 18: Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der EGem Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader) - Vorlage: BV 873/2022

Frau Kraemer stellt einen *Änderungsantrag* zur personellen Besetzung. *Als 1. Vertreter für die neue*

Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel soll der SR-Vorsitzende Herr Werner Jacob benannt werden und im Verhinderungsfall als Stellvertreter der BM Herr Andreas Brohm. Die Begründung lautet, „wir als Organ sind ja dem beigetreten, jetzt eben, diesen Verein, der neu gegründet ist und wir sollten größtmögliche Transparenz in diesem Verein, auch gegenüber uns, erfahren. Zur Gründungsveranstaltung fehlen mir die Worte. Da ist man sprachlos. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir unseren obersten Vertreter, den SR-Vorsitzenden, benennen und auch für die Verwaltung den BM als Stellvertreter, damit wir auf beiden Seiten gut aufgestellt sind“.

Herr Bartoschewski sei auch einmal als SR-Mitglied bei so einer Sitzung gewesen. Da habe man zu ihm gesagt, dass er als SR-Mitglied an so einer Sitzung nicht teilnehmen könnte. Er könne nur als Privatperson oder als Unternehmer daran teilnehmen.

Herr Brohm sagt zu Herrn Bartoschewski, „wir waren in der Interessengemeinde und da hast du gesagt, du bist SR. Das allein ist kein Titel. Du könntest als Wirtschaftspartner (als Unternehmer) teilnehmen, was du auch gemacht hast“.

Herr Graubner unterstützt den ersten Teil des Antrages von Frau Kraemer, Herrn Jacob zum 1. Vertreter zu benennen. Zum Termin der Vereinsgründung sagt er, dass man am 27.06.2022 eine HA-Sitzung gehabt habe. In dieser Sitzung habe man über den Termin der Vereinsgründung kein Wort verloren. Der SR wollte mit der Verwaltung zusammen arbeiten, wisse aber nicht, ob die Verwaltung mit dem SR arbeiten wolle. Zum Nichtbeitreten sei es jetzt leider zu spät. Zur Besprechung über den evtl. Stellvertreter, bittet er um eine kurze Pause.

Nachdem Herr Brohm gesprochen hat, ist **Herr Jacob** mit einer 5-minütigen Pause einverstanden.

Herr Brohm stellt klar, dass er bei der Vereinsgründung nicht als Hauptverwaltungsbeamter dabei gewesen sei. Man solle ihm zugestehen, dass auch er ein Privatleben habe. Weiterhin gibt Herr Brohm an, „andersrum sei es so, letztendlich gibt es eine Interessengruppe, die aus beiden aktuellen LAG existiert. Wenn die eine Sitzung einberufen und sagen, Mensch wir reagieren und es gucken sich alle an und sagen, Mensch wie sieht es aus, dann machen wir das einfach. Das bei ihnen in unserem Innenverhältnis wieder Alarmglocken angehen, verstehe ich. Ich möchte darum bitten, dass zu erweitern und auch nochmal andere Sichtweisen gelten zu lassen. Insofern war weder am Montag klar, dass das passiert, noch am Dienstagmittag oder Dienstagabend, sondern war ein Ergebnis einer langen Beratung und dann ist es erfolgt. Es ist ja auch das passiert, wenn man sich die Satzung anguckt, die auch lange mit allem, die aus der EGem dabei waren, wie Herr Michael Bartoschewski u.a., die diesen Prozess begleitet haben. Grundsätzlich geht es immer danach, dass wir in diesem Prozess die Auflagen erfüllen. In Magdeburg haben sich 7 andere Vereine zusammengesetzt, vor 1 Jahr und haben einen Verein gegründet. Ich glaube nicht, dass das in Magdeburg irgendeiner weiß, dass es dort einen Leader-Verein gibt. In unserer kommunalen Welt ist das schlimm, aber nochmal auf den Leader-Prozess bezogen, sind das 2 Ebenen. Einmal eine Institution ins Leben zu rufen, wo wir als EGem Tangerhütte gute Projekte hatten, viel erreicht haben und auch durch mich sehr gut im Land vertreten waren“.

Nach der kurzen Pause gibt **Herr Jacob** Herrn Graubner das Wort. **Herr Graubner** informiert über das Ergebnis der eben getätigten Beratung. Man bleibe bei der Variante des *Änderungsantrages von Frau Kraemer und zwar als 1. Vertreter Herrn Jacob und im Verhinderungsfall als Stellvertreter Herrn Brohm.*

Frau Schleef findet die Konstellation, Vertreter aus dem Gremium und von der Verwaltung, gut, aber umgekehrt wäre besser.

Frau Fischer möchte für den BM Herrn Brohm eine Lanze brechen. Die Bevölkerung habe Herrn Brohm zweimal als BM gewählt und was man hier im SR mache, sei nicht schön. Herr Brohm sei lange im Leader-Vorstand gewesen und habe für unsere Dörfer etwas bewegt, sei neutral und habe versucht, jedes Dorf zu berücksichtigen. Wenn z.B. sie selbst oder ein anderes SR-Mitglied aus Weißewarte oder Jerchel in dieser Gesellschaft wäre, ob man sich dort so durchsetzen könne wie Herr Brohm. Sie sei der Meinung, Herr Brohm sollte wieder an 1. Stelle stehen und an 2. Stelle Herr Jacob oder ein anderes SR-Mitglied. Frau Altmann wäre ihr genauso lieb.

Frau Kalkofen schließt sich dem Gesagten von Frau Fischer an. Sie habe mit mehreren Mitgliedern oder Teilen dieser Leader-Gruppe gesprochen. Die Außenwirkung, die Herr Brohm habe, sei über Grenzen hinaus nur positiv. Das sollte man Herrn Brohm wirklich hoch anrechnen, auch das, was durch Leader in der Vergangenheit geleistet wurde. Hier gehe es nicht um irgendwelche privaten und persönlichen Befindlichkeiten. Man müsse ein bisschen außerhalb unserer Grenzen denken und dabei sei es wichtig, die Arbeit zu achten, die in der Vergangenheit getätigt wurde. Sie findet die Konstellation auch gut, aber der 1. Entsandte sollte Herr Brohm sein und als Stellvertreter Herr Jacob.

Herr Dr. Dreihaupt stellt im Namen der UWGSA den *Änderungsantrag, Herrn Andreas Brohm als 1. Vertreter unserer EGem und Herrn Werner Jacob als 2. Vertreter unserer EGem.*

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 7x Nein, 6x Enthaltung (PAT = abgelehnt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages von Herrn Graubner und zwar, 1. Vertreter der EGem Herr Werner Jacob und 2. Vertreter der EGem Herr Andreas Brohm.*

Herr D. Wegener merkt an, es gehe hier um 2 Personen und man stimme im Block ab. *Seiner Meinung, müsste man über jeden einzeln abstimmen. Man könne ja für den einen sein aber für den anderen nicht.*

Herr Jacob fragt Herrn D. Wegener, ob das ein Antrag sei und **Herr D. Wegener** nickt.

Daraufhin lässt **Herr Jacob** über den Antrag von Herrn D. Wegener abstimmen.

Abstimmung Antrag über Einzelabstimmung: 17x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung, dass Herr Andreas Brohm der 1. Vertreter der EGem ist.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die BV den BM bereits als 1. Vertreter vorsehe und d. h., der Änderungsantrag für den 1. Vertreter wäre Herr Jacob zu berufen.

Herr Jacob stimmt Herrn Brohm zu und bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages, Herrn Werner Jacob als 1. Vertreter der EGem zu benennen.*

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 7x Nein, 5x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, Herrn Andreas Brohm als Stellvertreter im Verhinderungsfall zu benennen.

Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 1x Nein, 8x Enthaltung (zugestimmt)

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 873/2022, mit den eben beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat beschließt als Vertreter für die neue Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel (Leader) Herrn Werner Jacob, als Vorsitzender des Stadtrates der Einheitsgemeinde, zu entsenden.

Als dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall wird Herr Andreas Brohm, als Bürgermeister der Einheitsgemeinde, benannt.

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

TOP 19: Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES - Vorlage: BV 886/2022

Herr D. Wegener sagt, in der nächsten Zeit werden sehr viele Anträge kommen. Ihm gehe es nicht explizit um dieses Projekt. Das seien Projekte, die den HH 2023 betreffen. Der SR beschliesse bereits über bestimmte Projekte, die hier eingereicht werden. Teilweise werde man diese Projekte auch zustimmen. Seiner Meinung könne man Projekte, die den HH 2023 betreffen, abstimmen, wenn man in die HH-Diskussion 2023 gehe. Wenn man jetzt schon bestimmte Projekte zustimmen, die den HH belasten, dann fallen die später gestellten Anträge wieder hinten runter. Darunter könnten auch Projekte sein, die man prioritär behandeln müsse. Jetzt spricht er von den Baupreiserhöhungen und von den jetzigen Projekte. Man habe in diesem HH-Jahr auch Projekte freiwilliger Aufgaben festgeschrieben, die aber aufgrund der aktuellen Situation erstmal nicht umgesetzt werden. Diese Projekte müssten spätestens Ende des Jahres, wenn noch Geld über sei, geplant werden und wenn kein Geld über sei, dann im HH-Jahr 2023. Darum sollte der SR darüber nachdenken,

denn wenn man bestimmte Projekte für 2023 beschließe, ohne zu wissen, wieviel Geld vorhanden sei, falle uns das Ganze vor die Füße und man bekomme Probleme.

Frau Platte merkt an, genau das habe man auch in der HA-Sitzung diskutiert. Dazu habe Herr Brohm gesagt, das falle sowieso unter die Prämisse des HH-Vorbehaltes (HH-Diskussion 2023) komme. Sie möchte, dass man in die Niederschrift mit aufnehme, dass diese Beschlüsse reinen formalen Charakter haben und für den HH 2023 nicht von großer Priorität seien. Das sollte man beachten. Sie erinnere an den Jugendclub Grieben und Lüderitz, die man wegen der massiven Kostenerhöhung zurückstellen musste, speziell die Grundschule Grieben und auch das Fw-Gerätehaus Lüderitz.

Herr Brohm gibt Frau Platte mit ihrem Gesagten Recht. Man habe auch Frau Plattes Wunsch entsprechen, an die Maßnahmen, die man jetzt erst einmal schiebe, nochmal eine Priorität ran zu schreiben. Hier gehe es wieder um ein Leader-Projekt. Hier seien wieder pauschal 50.000 € eingeplant, was man seit Jahren schon so handhabe. Auf dieser Grundlage habe man die 2 Vorschläge gemacht (Gartentraumcafé und Wohnmobilstellplatz). Weil man die wirklichen Kosten und Förderungen nicht kenne, werde man diese erst am Anfang des nächsten Jahres konkretisieren und der SR werde darüber nochmal beschließen.

Nach **Herrn Graubner** seine Erinnerung habe man niemals die Dinge aufgegeben, die 2022 ein Teil des HH-Kompromisses gewesen seien, wie z.B. die beiden Jugendclubs und das Kulturhaus. Es gebe keinen Rücknahmebeschluss. Er schlage vor, dies aufzuschreiben, dass man das im neuen HH als erstes behandle und nicht vergesse. Weiterhin spricht Herr Graubner auch über die Anträge für das HH-Jahr 2023, gegen die niemand sei. Man müsse nur schauen, ob man das Geld habe. Auf jeden Fall sei er für diesen Antrag von der WG Lüderitz.

Für **Herrn Jacob** seien dies Anträge, die ihre Berechtigungen habe, weil man bei Leader eine bestimmte Zeit benötige, wenn man dies beantragt, damit man dies auch bei Leader mit aufnehme. Aus seiner Sicht gehöre alles, was man schon beschlossen habe, in eine Liste, mit einer Priorisierung, damit man dies abarbeiten könne und das, was man nicht abgearbeitet habe, in das nächste Jahr mit reinnehme. Diese Liste sollte für jeden erkenntlich sein.

Herr D. Wegener fragt, warum die beiden Projekte auf der TO stehen und nicht auf der Liste, der schon gestellten Projekte für 2023.

Herr Brohm beantwortet Herrn D. Wegener die Frage und informiert, dass es in der Freitaginfo eine Liste mit 79 Maßnahmen stehe, mit einem Volumen von 30.000 Mio. €, die man schonmal diskutiert habe. Das sei die Liste der ungedeckten Maßnahmen, die im Raum stehen und wo man überlege, ob es eine Möglichkeit gebe oder, ob sich jemand finde, der dies beantrage. Es müsse nicht immer die EGem sein.

Frau Braun höre sich das in jedem Ausschuss an und höre immer die gleichen Argumente. Sie liest die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse vor und merkt an, dass man immer nur rede und alles werde teurer. Man müsse sich auch an Fristen halten.

Frau Platte merkt an, dass der BM auf Einladung des Heimatvereines in der Mühle gewesen sei, weil die Mühle grundsätzlich saniert werden müsse. Bisher sei die Mühle nie ein großes Thema gewesen, weil man das in Grieben immer aus der Rücklage finanziert habe. Herr Brohm habe ja wohl gesagt, die Leader Entwicklungsstrategie benötige Anträge und hat um Einreichung gebeten. Dazu wollte er ein Formular schicken, das bis heute nicht angekommen sei. Deshalb habe sie sich an Frau Paetow (Leader-Managerin) gewandt. Frau Paetow habe ihr den Antrag sofort zugeschickt und man habe den Antrag als Mühlenverein eingereicht, mit der Maßgabe, dass man davon ausgehen sollte, dass die EGem Stadt Tangerhütte den Antrag stellen werde, wenn die Förderung für die Ortschaft bzw. den Verein höher sei.

Zur Lokalen Entwicklungsstrategie sagt sie, die aufgrund dieser Dinge entwickelt werden solle, sagt auch, so habe ihr das Wirtschaftsministerium gesagt, dass man dort auch die Wohnungen mit aufnehmen wolle. Herr Brohm habe ihr beim Workshop in Schönhausen zugesagt, dass man dazu einen Antrag stelle, damit dies mit in die Lokale Entwicklungsstrategie aufgenommen werde, genauso wie das Innenministerium dafür gesorgt habe, dass dort alle Fw-Sachen mit reinkommen.

Frau Schleef habe im Namen der UWGSA zwei Geschäftsordnungsanträge. Der erste Geschäftsordnungsantrag sei eher ein Hinweis. In unserer Geschäftsordnung stehe eine Rednerzeit von 2 Minuten und nicht von 5 Minuten. Das müsse für alle gelten und man sollte sich daran halten, was man gerade für eine TOP habe.

Der zweite Geschäftsordnungsantrag lautet, Ende der Rednerliste.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 886/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad“ für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => beschlossen

TOP 20: Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafé durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES - Vorlage: BV 887/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 887/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 11x Nein, 4x Enthaltung => abgelehnt

**TOP 21: Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf
Vorlage: BV 874/2022**

Herr Jacob informiert über den *Änderungsantrag* aus der letzten HA-Sitzung. Dort habe Herr Nagler den Änderungsantrag, dass 2. Grundstück in Schelldorf *grundsätzlich nicht zu erwerben*.

Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 7x Nein, 2x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 874/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt, dass 2. Grundstück in Schelldorf grundsätzlich nicht zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 13xJa, 7x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 22: Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz - Vorlage: BV 848/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 848/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Erhöhung der Essengeld-Entgelte der Schulküche Lüderitz zum 01.08.2022 gemäß der in der Begründung dargestellten Beträge.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

Es ist 22:00 Uhr **und Herr Jacob** fragt die SR-Mitglieder, ob man die Sitzung fortführen wolle oder, ob man diese Sitzung nächsten Mittwoch fortführen wolle.

Abstimmung: mehrheitlich gegen die Fortführung

Fertiggestellt am: 28.07.2022